



---

# Infoblatt

---

[www.lauperswil.ch](http://www.lauperswil.ch)

Nr. 2 / November 2018

◀ **Titelbild:** Vorwinterliche Landschaft (Peter Imhof, Zollbrück)

### **Kontakt**

Gemeindeverwaltung Lauperswil

Dorfstrasse 51

3438 Lauperswil

Tel. 034 496 22 22

Mail [info@lauperswil.ch](mailto:info@lauperswil.ch)

[www.lauperswil.ch](http://www.lauperswil.ch)

### **Öffnungszeiten**

MO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

DI Vormittag geschlossen, 14.00 – 17.00 Uhr

MI – DO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

FR 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

# Vorwort



Barbara Grosjean  
Gemeinderätin,  
Ressort Bildung

*«Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel.»  
Charles Darwin*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Obwohl es mein Nachname nicht vermuten lässt, ich bin in der Gemeinde Lauperswil aufgewachsen. Nach meiner obligatorischen Schulzeit absolvierte ich ein Welschlandjahr. Neue Sprache, neue Leute, neue Umgebung, viele Veränderungen, es war eine gute Erfahrung. Danach besuchte ich fünf Jahre das Hauswirtschaftsseminar in Bern. Nach meiner Ausbildung zog es mich des Berufes und der Liebe wegen ins Seeland. Dreizehn Jahre lebte ich in der Nähe von Biel.

Seit gut neun Jahren wohnen meine Familie und ich in meinem Elternhaus in Wittenbach. Für mich ein Heimkommen und gleichzeitig auch wieder ein Neubeginn.

Veränderungen brauchen immer ein wenig Mut, bringen aber auch neue Erfahrungen, die das Leben bereichern. So bin ich nun seit knapp drei Jahren im Gemeinderat tätig. Die Zusage hat auch etwas Mut erfordert. Bereits habe ich viele positive Erfahrungen machen dürfen, einige negative Erlebnisse gehören auch dazu, immer aber kann ich Neues dazu lernen.

Auch die Schulen Lauperswil, für die ich zuständig bin, müssen sich immer neuen Herausforderungen stellen. Es hat sich viel verändert seit meiner Schulzeit. Seit August 2018 wird nach dem neuen Lehrplan 21 unterrichtet, der Computer ist zu einem wichtigen Hilfsmittel geworden, Schulsozialarbeit ist ein Thema, auch wird ein durchlässiges Schulmodell auf der Oberstufe geprüft. Daneben warten im Schulalltag immer neue Überraschungen.

Auch Sie liebe Bürgerinnen und Bürger von Lauperswil stehen sicher immer wieder vor Veränderungen. Ich wünsche Ihnen viel Mut und Kraft, sich diesen Herausforderungen zu stellen.

# Einladung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lauperswil

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung, am Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 Uhr, in der Aula der Sekundarschule Zollbrück**, einzuladen zu dürfen.

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen sieben Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung öffentlich auf.

## Traktandenliste

### 1. Budget 2019 / Genehmigung

#### Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2019 schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'183'370.00 und einem Ertrag von CHF 9'326'900.00 mit einem **Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 143'530.00** ab. Der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, welcher per 31.12.2019 voraussichtlich CHF 2'643'000.00 betragen wird. Das Rechnungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	81'980.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	4'670.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF	22'630.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF	-4'220.00	(= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	48'970.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-10'500.00	(= Aufwandüberschuss)
<b>Gesamtergebnis Gemeinde</b>		<b>CHF 143'530.00</b>	<b>(= Ertragsüberschuss)</b>

Die **Steueranlage** soll unverändert bei **1.85 Einheiten** bleiben. Dagegen kann die **Feuerwehersatzabgabe** von bisher 6.5 % auf **neu 6.0 %** des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00, gesenkt werden. Die Erhöhung um 1.5 % im Jahr 2017 hat mehr Ersatzabgaben generiert als berechnet und auch die Aufwendungen bei der regionalen Feuerwehr konnten tiefer gehalten werden als erwartet.

Der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass infolge des schlechten Steuerjahres 2016 im 2019 nochmals ein um rund CHF 82'000.00 grösserer Finanzausgleich des Kantons erwartet werden kann. Ebenfalls zeigen die im 2018 bisher eingegangenen Steuern ein erfreuliches Bild, womit im 2019 gegenüber dem Budget 2018 rund CHF 153'000.00 höhere Steuererträge budgetiert werden können. Zur positiven Entwicklung trägt ebenfalls ein zu erwartender einmaliger Infrastrukturbeitrag von CHF 36'000 bei.

Bei der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung Moosegg** muss ein verhältnismässig grosser Ertragsüberschuss erzielt werden, um den bestehenden Vorschuss - wie vom Kanton vorgeschrieben - bis spätestens 31.12.2021 zurückzahlen zu können.

Bei der **Spezialfinanzierung Abwasser** ergibt das Budget einen grösseren Ertragsüberschuss, da infolge Bautätigkeit im 2019 mit einmaligen Anschlussgebühren in der Grössenordnung von CHF 50'000.00 gerechnet wird.

Bei den steuerfinanzierten **Investitionen** stehen der Informatikersatz Verwaltung für CHF 170'000.00 sowie das PWI-Projekt Längenbach - Eggelried für netto CHF 373'000.00 auf dem Programm. Bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser) sind Nettoinvestitionen von total CHF 296'650.00 vorgesehen.

## **Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

### Entwicklung Personalaufwand

In sämtlichen Besoldungen ist eine Teuerung von 1 % eingerechnet. Im Weiteren ist eine Erhöhung des Stundenansatzes für allgemeine Arbeiten sowie zusätzliche 20 Stellenprocente bei der Wegequipe infolge Übernahme der Funktion des Brunnenmeisters vorgesehen. Dagegen wirkt sich eine Reduktion der Stellenprocente bei der Verwaltung um 10 % positiv aus. Der gesamte Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 11'140.00 resp. 0.8 % auf CHF 1'354'890.00 an.

### Entwicklung Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um CHF 157'300.00 resp. 11.4 % höher und steigt von CHF 1'374'640.00 auf CHF 1'531'940.00. Im Budget 2019 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- erhöhter Unterhalt immaterielle Anlagen für neue Gemeinde-Software NEST/Abacus	CHF 17'300.00
- zusätzliche/andere Lehrmittel infolge Umstellung auf Lehrplan 21	CHF 26'000.00
- Belagssanierung Bagenschwand	CHF 29'000.00
- Erstellung Strassenentwässerung Zufahrtsstrasse Ebnet	CHF 47'000.00
- Behebung restliche Unwetterschäden vom Juni 2018	CHF 30'000.00
- Ausscheidung Gewässerräume, Umsetzung BMBV, Anpassung Baureglement	CHF 20'000.00

#### Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen Sachanlagen (SG 3300) belaufen sich im Jahr 2019 auf CHF 532'810.00 gegenüber CHF 521'210.00 im Jahr 2018. Für die planmässige Abschreibung von immateriellen Anlagen (ICT der Schulen, Informatik Verwaltung) sind neu CHF 62'100.00 gegenüber CHF 29'000 im Jahr 2018 budgetiert. Der Abschreibungsbedarf steigt infolge der neuen Investitionen um 8.1 % an.

#### Entwicklung Finanzaufwand

Dank der rekordtiefen Zinsen für Fremdkapital kann nochmals mit einem um CHF 7'350.00 tieferen Zinsaufwand (SG 340) gerechnet werden. Der durchschnittliche Zinssatz für langfristiges Fremdkapital beträgt im Jahr 2019 voraussichtlich 1.16 %.

#### Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind wiederum wesentlich tiefer, da im Vergleichsjahr 2018 der ARA-Verband infolge Einführung von HRM2 die Finanzierung der Investitionen und dadurch die Einlage in den Werterhalt umgestellt hat.

#### Entwicklung Transferaufwand

Unter Transferaufwand werden sämtliche Lastenverteiler und die verschiedenen Entschädigungen (Kosten- und Betriebsbeiträge) an andere Gemeinwesen verbucht. Dieser von der Gemeinde kaum beeinflussbare Posten nimmt um CHF 208'870.00 auf neu CHF 5.226 Mio. zu, da etliche Lastenverteiler und auch diverse Betriebsbeiträge generell höher ausfallen. Im Budget 2019 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- neuer Gemeindebeitrag an Kanton «Pauschalierung Interventionskosten Polizei»	CHF 6'100.00
- Beitrag an Schützengesellschaft Lauperswil für Installation von 8 Kugelfangkästen (1/2-Beitrag im 2019 anstatt 2018)	CHF 25'000.00
- erstmaliger Kostenbeitrag an Projekt Schulsozialarbeit Langnau	CHF 26'000.00
- erhöhter Betriebsbeitrag an Schwellenkorporation Lauperswil	CHF 30'000.00
- einmaliger Beitrag an Markthallengenossenschaft Hübelischache	CHF 10'000.00

#### Entwicklung Steuerertrag

Die Steuereinnahmen 2019 sind gestützt auf die Veranlagungen 2017, der Hochrechnung aus dem Steuerertrag 2018 und der Steuerprognose für Gemeinden der kantonalen Planungsgruppe Bern berechnet.

Gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2018 ist ein Zuwachs von 1.8 % bei den Einkommens- resp. 1.5 % bei den Vermögenssteuern natürliche Personen budgetiert. Erfreulicherweise konnten die Erwartungen für das Basisjahr 2018 infolge Steuernachzahlungen aus Vorjahren gegenüber dem Budget 2018 um rund CHF 171'000.00 erhöht werden.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen inklusive Holdingsteuern ist infolge der Steuergesetzrevision (Reduktion Gewinnsteuerbelastung) gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2018 ein Rückgang von 6.3 % berücksichtigt. Ebenfalls bereits im Jahr 2018 muss gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 mit einer Einbusse von ungefähr 29 % resp. rund CHF 112'000.00 gerechnet werden. Insgesamt ist gegenüber dem Budget 2018 mit einem um CHF 152'600.00 resp. 2.9 % höheren Fiskalertrag zu rechnen.

#### Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen sind inskünftig wesentlich höher (CHF 122'300.00 im Jahr 2019 gegenüber CHF 6'100.00 im Jahr 2018), da nebst den Abschreibungen neu auch Investitionen zu Lasten der Erfolgsrechnung (unterhalb Aktivierungsgrenze) und werterhaltender Unterhalt direkt dem Werterhalt Wasser und Abwasser entnommen werden kann.

#### Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2018 erhöhen sich die Lastenverteiler um CHF 167'300.00 resp. 4.5 %. Dagegen ist ebenfalls mit einem um CHF 81'800.00 höheren Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil zu rechnen.

Gesamthaft hat der Nettoaufwand (bezahlte Lastenverteiler minus erhaltenen Finanzausgleich) in den Jahren 2015 - 2019 um 4.1 % abgenommen, dies dank eines wesentlich höheren Finanzausgleichs und trotz stetigem Zuwachs bei den Lastenverteilern. Im Vergleich dazu beträgt die Abnahme bei den allgemeinen Gemeindesteuern in der gleichen Periode 2.1 %. Der von der Gemeinde nicht beeinflussbare Nettoaufwand im Verhältnis zu den Gemeindesteuern wird sich für das Jahr 2019 auf 44.5 % belaufen.

### **Erläuterungen zur Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung enthält Sachgeschäfte, die bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung resp. den Gemeinderat genehmigt wurden oder noch zu genehmigen sind und umfasst ebenfalls den Zeitraum eines Kalenderjahres. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der Versammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2019 ist mit dem Finanzplan 2018 - 2023 abgestimmt.

Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) sieht bei Ausgaben von CHF 645'000.00 und Einnahmen von CHF 102'000.00 die folgenden Nettoinvestitionen von total CHF 543'000.00 vor:

- Ersatz Informatik Verwaltung	CHF 170'000.00
- PWI Längenbach - Eggelried	CHF 373'000.00

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 296'650.00 und Einnahmen von CHF 0.00 auf CHF 296'650.00, welche sich wie folgt verteilen:

- Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen gemäss GEP	CHF 160'000.00
- ARA-Verband, Beitrag Einbau Klärschlammwässerung	CHF 136'650.00

Die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2019 betragen gesamthaft CHF 839'650.00.

**Zusätzliche Erläuterungen erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 29.11.2018. Das gesamte Budget ist ebenfalls auf der Website [www.lauperswil.ch](http://www.lauperswil.ch) einsehbar.**

#### **Antrag an die Stimmberechtigten:**

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2019 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftsteuer für das Jahr 2019 wird auf 1.0 % des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2019 wird auf neu 6.0 % (bisher 6.5 %) des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt.
4. Das Budget 2019 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF 9'183'370.00	CHF 9'326'900.00
Ertragsüberschuss	<b>CHF 143'530.00</b>	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 8'165'320.00	CHF 8'247'300.00
Ertragsüberschuss	<b>CHF 81'980.00</b>	
<b>SF Feuerwehr</b>	CHF 161'630.00	CHF 166'300.00
Ertragsüberschuss	<b>CHF 4'670.00</b>	
<b>SF Wasserversorgung Moosegg</b>	CHF 57'570.00	CHF 80'200.00
Ertragsüberschuss	<b>CHF 22'630.00</b>	
<b>SF Wasserversorgung Emmenmatt</b>	CHF 66'320.00	CHF 62'100.00
Aufwandüberschuss	<b>CHF -4'220.00</b>	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF 508'430.00	CHF 557'400.00
Ertragsüberschuss	<b>CHF 48'970.00</b>	
<b>SF Abfall</b>	CHF 224'100.00	CHF 213'600.00
Aufwandüberschuss	<b>CHF -10'500.00</b>	

## 2. Wahlen / Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2016, haben gemäss Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 18.10.2012 (revidiert per 02.06.2016) die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 stattgefunden. Damals wurde Susanne Loosli als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt. Leider hat Susanne Loosli per 31.12.2018 demissioniert.

Gemäss Art. 3 der Gemeindeverfassung sind in die Rechnungsprüfungskommission, die nach den kantonalen Bestimmungen befähigten Personen, wählbar. Jedes Mitglied eines Rechnungsprüfungsorganes muss zu seiner Tätigkeit befähigt sein. Zur Prüfung der Gemeinderechnung ist eine Person befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt. Diese Voraussetzungen sind beispielsweise erfüllt, wenn sich die Revisorin oder der Revisor ausweisen kann über

- einen Lehrabschluss kaufmännischer Richtung oder
- einen allgemeinen Lehrabschluss und zusätzlich über kaufmännische Grundkenntnisse verfügt oder
- einen Mittelschulabschluss und zusätzlich über kaufmännische Grundkenntnisse verfügt.

Zusätzlich ist der Kurs des AGR für Revisorinnen und Revisoren (mindestens einmal) zu besuchen.

Zur Wahl als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wird vorgeschlagen:

- **Bianca Erhard**, Knubelacker 45, Zollbrück, parteilos



## 3. Verschiedenes

# Aus den Ressorts / Informationen und Mitteilungen des Gemeinderates

## Präsidiales

Seit dem letzten Infoblatt ist bereits wieder ein halbes Jahr vergangen. Man erhofft sich vom Sommerhalbjahr eine etwas geruhsamere Zeit. Da wir aber in verschiedenen Planungen an verschiedenen Orten in unserer Gemeinde stecken, fanden trotzdem einige Besprechungen statt. Sowohl die Ueberbauungsordnung Moosegg, welche wieder etwas Fahrt (mit Planungskonsortium) aufgenommen hat, wie auch die Planung rund um den geplanten VOI an der Langnaustrasse, Zollbrück, galt es zu besprechen.

Gespannt warteten wir auf den Entscheid des Regierungsstatthalteramtes in Sachen Teilverkauf eines Landstückes der Parzelle 70 hinter der Curlinghalle. Bekanntlich haben Sie als Stimmberechtigte dem Landverkauf an der Gemeindeversammlung zugestimmt. Sie können sich erinnern, dass fristgerecht innerhalb 30 Tagen eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt eingereicht wurde. Der demokratisch getroffene Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 musste einer juristischen Überprüfung unterzogen werden. Selbstverständlich wurde dabei auch geprüft, ob der Stimmbürger die Tragweite des Entscheides abschätzen konnte, auch wenn in der Vorbereitung nicht jedes Mass und jede Eventualität im Infobulletin aus zeitlichen Gründen abgedruckt werden konnte. Ich möchte hier nicht jedes Detail nochmals erwähnen. Sie als mündige Bürger haben darüber in der Presse genug lesen und somit auch werten können. Nur so viel: Der Entscheid der Gemeindeversammlung wurde mittels juristischen Mitteln aufgehoben. Der Landverkauf an die interessierten Parteien ist somit im geplanten Umfang und zu den geplanten Bedingungen nicht mehr möglich. Sollte ein Verkauf nochmals ein Thema werden, wird das Geschäft an einer der nächsten Gemeindeversammlungen traktandiert werden.

Dass hier eine juristische Beurteilung den Volksentscheid aufheben konnte, erstaunt. Man findet genügend Beispiele, die die direkte Demokratie schützen. Als Beispiel möchte ich hier erwähnen, dass an einer Landsgemeinde im Kanton Glarus eine Gemeindereform zur Abstimmung (Reduktion von 25 auf 10 Gemeinden) vorgesehen war und diese basierend auf einem Einzelantrag an der Landsgemeinde selber zu einer Grossfusion führte. Hier versteht sich von selbst, dass die Tragweite des Entscheids nicht abgeschätzt werden konnte. Auch hier wurde versucht den durch die Landsgemeinde getroffenen, demokratischen Entscheid, rückgängig zu machen. Dies gelang aber nicht, weshalb der Kanton Glarus heute noch aus 3 Gemeinden besteht. Die direkte Demokratie lebt doch noch.

Hans Ulrich Gerber, Gemeindepräsident

## Sicherheit

Die Feuerwehr Region Langnau informiert über Pflichten der Feuerwehren im Schadenfall.



### Einsatz

- Die Einsatzdauer der Feuerwehren richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Nach Erfüllung der Aufgaben, gemäss Artikel 13 FFG, sind die Feuerwehren grundsätzlich so rasch als möglich durch geeignete Institutionen (Zivilschutz, Werke, Firmen, private Helfer) abzulösen. Der Entscheid liegt bei der zuständigen Instanz der Gemeinde oder der Region.
- Der Schutz von Mensch und Tier, Umwelt sowie Sachwerten hat bei der Schadenbekämpfung erste Priorität. Er geht der Ursachenermittlung vor. Diese darf aber nicht unnötig erschwert werden.
- Der Einsatzleiter ordnet bei besonderen Gefahren eine Evakuation an.
- Die Feuerwehren sichern den Schadenplatz während des Einsatzes.
- Die Feuerwehren begrenzen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Schäden soweit, bis Mensch und Tier, Umwelt sowie Sachwerte nicht mehr gefährdet sind.

### Sicherung/Schutz

- Unmittelbare Gefahrenzustände sind unverzüglich zu beseitigen.
- Gebäudeteile, die einzustürzen drohen, sind niederzulegen. Die Niederlegung ist nach Möglichkeit vorgängig mit dem zuständigen Regierungsstatthalter abzusprechen.
- Gebäude, die in Inventaren des Bundes, des Kantons oder der Gemeinden als schützens- oder

erhaltenswert aufgeführt sind, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Regierungsstatthalters niedergelegt werden.

- Weitere Schäden an Gebäuden und deren Inhalt sind durch entsprechende Schutzmassnahmen zu verhindern.
- Für die Erstellung eines Notdaches muss das Einverständnis des Regierungsstatthalters oder der Gebäudeversicherung vorliegen.

#### Räumung

- Die Feuerwehren haben die Pflicht, den Schadenplatz so weit zu räumen oder abzusperren, bis alle unmittelbaren Gefahren beseitigt sind.
- Eine weitergehende Räumung ist grundsätzlich Sache des Eigentümers oder des Nutzungsberechtigten, des Verursachers oder des Leistungsempfängers und wird diesem verrechnet.

#### Gesetzliche Grundlagen (gültig ab 01.01.2007)

Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) vom 20.01.1994

#### **Artikel 13**

Hauptaufgabe:

1. Die Feuerwehren bekämpfen Feuer-, Elementar- und andere Schadenereignisse.
2. Sie haben insbesondere
  - a) Menschen und Tiere zu retten,
  - b) Sach- und Umweltschäden zu begrenzen,
  - c) unmittelbar drohende Schäden mit geeigneten Massnahmen abzuwenden,
  - d) Schadenereignisse im Rahmen ausserordentlicher Lagen zu bekämpfen und
  - e) nach Bränden und Elementarereignissen jene Arbeiten zu besorgen, die erforderlich sind, um unmittelbare Gefahren zu beseitigen.
3. Sie arbeiten in geeigneter Weise mit den anderen örtlichen Einsatzdiensten zusammen.

#### **Artikel 14**

Zusätzliche Aufgaben:

1. Die Feuerwehren leisten auch in anderen Notfällen Hilfe, insbesondere wenn Personen gefährdet sind.
2. Zur Erfüllung weitergehender Aufgaben sind die Feuerwehren (Fassung vom 25.03.2002) nicht verpflichtet.

#### Kontakt

- Ist Unterstützung nötig, wenden Sie sich in jedem Fall an die Feuerwehr unter der **Telefonnummer 118**.
- Bei weiteren Fragen rund um die Aufgaben der Feuerwehr Region Langnau wenden Sie sich bitte an den Feuerwehrkommandanten Werner Eberle (Tel. 079 415 59 14) oder an den Chef Löschzug Zollbrück, Daniel Eggimann (Tel. 079 653 52 87).

Christian Baumann, Gemeinderat und Vizepräsident

## Soziales

«Wie geht es Dir?» Wie oft stellen wir diese Frage, wenn wir jemandem begegnen? Was ist die übliche Antwort auf diese Frage? Meist antworten wir: «Danke, es geht mir gut.»

Doch was heisst «es geht mir gut»? Der wichtige Teil eines Gespräches fängt nach dem Austausch der allgemein gebräuchlichen Eingangsworte an. Wenn wir einander erzählen, was wir erlebt haben. Wenn wir erzählen, ob wir uns gesund fühlen, ob uns das Wetter angenehm erscheint, ob wir uns gerade auf etwas freuen oder wovor wir uns fürchten. Es sind diese Dinge, die uns dann erahnen lassen, wie es unserem Gesprächspartner geht. Denn wie heisst es so schön in einem Lied: «...die Gedanken sind frei – wer kann sie erraten...»

Niemand kann meine Gedanken erraten. Die Gedanken sind Worte, Bilder und Gefühle in unserem Innern. Nur wenn ich etwas davon in Worte – gesprochen oder geschrieben – fasse, sind meine Gedanken für meine Mitmenschen erkennbar.

Wozu sollen meine Erklärungen gut sein?

Ich will damit alle – mich eingeschlossen – einladen, inspirieren und ermutigen mit offenem Herzen und viel Aufmerksamkeit aufeinander zuzugehen. Stellen wir einander immer wieder aufs Neue die Frage: «Wie geht es dir?»... Und danach braucht es offene Ohren und vielleicht manchmal auch etwas Geduld. Schenken wir uns gegenseitig Zeit und Aufmerksamkeit, so gelingt uns manches leichter. Geteilte Freude ist doppelte Freude. Geteiltes Leid ist halbes Leid. Miteinander sprechen ist für unser Zusammenleben hilfreicher, als wenn wir «übereinander sprechen».

Ich schreibe dies hier im Informationsblatt des Gemeinderates, weil ich überzeugt bin, dass das Miteinander sprechen auch unsere Gemeindefinanzen beeinflusst. Denn wenn wir unsere «kleinen Sorgen» miteinander teilen, werden diese kleiner und für uns erträglich oder lösen sich sogar auf. Wenn wir jedoch grosse Sorgen haben, kann es sein, dass wir Hilfe von extern, von anderen Menschen, zum Beispiel von einer Fachperson wie einem Arzt oder einem Sozialarbeitenden benötigen.

Wie geht es Dir? ...

Lasst uns miteinander sprechen und uns damit gegenseitig unterstützen. Wer weiss, vielleicht sinken durch unser Füreinanderdasein plötzlich die «Sozialkosten»?

Daniela Hutmacher, Gemeinderätin

## Bau

Werte Infoblatt-Leser, gerne informiere ich Sie über Aktuelles aus dem Ressort Bau.

### Sanierung Oberdorfstrasse Lauperswil

Der Feinbelag konnte in den Sommerferien eingebaut werden. Somit sind alle Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Ich hoffe, dass alle Anwohnenden mit der neuen Strasse zufrieden sind und die Erschliessung des Oberdorfes für die nächsten Jahre gewährleistet ist.



### Belagssanierung Weiler Längenbach, Emmenmatt

Vor wenigen Wochen wurde im Längenbach mit dem Ersatz der alten Wasserversorgungsleitung, der Sanierung der Strassenentwässerung sowie den Belagssanierungen- und Erneuerungen begonnen. Die Arbeiten konnten fristgerecht ausgeführt werden.

### Unwetterschäden 2018

Auch dieses Jahr hatten wir wieder diverse kleinere Unwetterschäden zu verzeichnen. Dringend nötige Instandstellungsarbeiten wurden sofort ausgeführt. Nach Aufnahme der Schäden wurden die erforderlichen Kredite und Versicherungsbeiträge sichergestellt und die Sanierungsmassnahmen besprochen. Ein Teil der Sanierungen wurde im Herbst 2018 ausgeführt, weniger dringende Arbeiten wurden ins Budget 2019 aufgenommen.

### Diverses

- Deckbelag Zufahrt untere Schwand, Moosegg
- Oberflächenbehandlung Anfahrt Sonnhalde, Wittenbach
- Verschiedene kleine Unterhalts- und Reparaturen an Strassen

Walter Tschanz, Gemeinderat

## Finanzen

In dieser Ausgabe habe ich mir zum Thema Steuern Gedanken gemacht. Zurzeit hat unsere Gemeinde einen Steuersatz von 1.85. Im Vergleich zu den anderen Oberemmentaler Gemeinden sind wir damit im Mittelfeld. Im gesamtschweizerischen Vergleich sieht es hingegen ganz anders aus. Wir im Kanton Bern haben uns daran gewöhnt, dass die Rückstellungen für die Steuern monatlich einen nicht ausser Acht zu lassenden Betrag im Budget ausmachen. Aber muss das so sein? Im Kanton Zug als steuergünstigster Kanton beträgt der Steueransatz pro Monat im Durchschnitt 3 % vom Bruttoeinkommen, im Kanton Bern hingegen ca. 12 %, im Kanton Jura sogar ca. 14 %. Und das alles trotz des Finanzausgleichs.

Dieser und die damit einhergehende neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen traten 2008 in Kraft. Hauptziele des Finanzausgleichs sind die Verminderung der kantonalen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit, sowie die Steigerung der finanziellen Autonomie und der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Kantone. Bei meinen Recherchen habe ich festgestellt, dass auch Deutschland und Österreich ähnliche Systeme anwenden.

Die einzelnen Kantone verfügen aufgrund unterschiedlicher Wirtschafts- und Bevölkerungsstrukturen nicht im gleichen Ausmass über finanzielle Ressourcen. Auch führen die geografische Lage oder Zentrumslasten zu ungleichen Voraussetzungen in der Aufgabenerfüllung. Um diese Ungleichheiten zu reduzieren, wurden in den Kantonen und auf Bundesebene Finanzausgleichssysteme entwickelt, Ressourcen- und Lastenausgleich. Der Lastenausgleich kommt für geografisch-topografische und soziodemografische Sonderlasten auf, die bei der Bereitstellung von staatlichen Gütern und Dienstleistungen strukturbedingt mit höheren Kosten verbunden sind. Die Gebirgskantone tragen beispielsweise höhere Kosten bei der Infrastruktur, beim Winterdienst oder beim Schulwesen (z.B. Schulbusse). Die Zentrumskantone weisen oft einen überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsanteil an älteren, armen und ausländischen Personen auf.

Die föderale Solidarität ist der Schweiz viel Geld wert. Der nationale Finanzausgleich wird in diesem Jahr die 5-Milliarden-Grenze knacken. Im Ressourcenausgleich gibt es zurzeit sieben Geberkantone. Zürich, Genf und Zug zahlen aktuell am meisten in den Finanzausgleich. Nach wie vor zahlt der Kanton Zürich den höchsten Frankenbetrag, 529 Millionen, in den Ausgleich, während der Kanton Bern mit 1,202 Milliarden Franken der grösste Nehmerkanton bleibt. Das in Debatten zum Finanzausgleich vielgescholtene Bern liegt indes in einer Pro-Kopf-Betrachtung lediglich an siebter Stelle der Nehmerkantone. Am meisten erhalten die Jurassier (2225 Franken/pro Kopf), und die Zuger zahlen am meisten (2626 Franken/pro Kopf).

*Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung*

Im Budget unserer Gemeinde sind die Beiträge aus dem Finanzausgleich wichtige Posten. Wie sähe der Kanton Bern aus ohne diese Beiträge? Würden Bevölkerung und Wirtschaft von der Steuerlast erdrückt, oder würden andere Anreize geschaffen und neue Lösungen gefunden? Diese Fragen bleiben offen und werden in den politischen Debatten mit Sicherheit weiterhin als Diskussionsgrundlage dienen.

Eliane Baumann, Gemeinderätin

## Bildung

### *Schulsozialarbeit*

Nach eingehender Prüfung hat sich der Gemeinderat von Lauperswil entschlossen, die Schulsozialarbeit testweise einzuführen. Zusammen mit den Gemeinden Rüderswil, Langnau, Trub, Trubschachen und Röthenbach beteiligen wir uns an der dreijährigen Versuchsphase.

Die Schulsozialarbeit soll die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderung entlasten. Die Schulsozialarbeit ist eine eigenständige und unabhängige Stelle. Alle Anfragen werden vertraulich behandelt.

Was macht die Schulsozialarbeit?

- Beratung für alle Schülerinnen und Schüler.
- Beratung für alle Lehrpersonen und Schulleitungen.
- Beratung für alle Eltern.
- Früherkennung und Prävention sozialer Probleme.
- Verhindern von Eskalation und Krisen.
- Leistet Beitrag zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen Schule, Sozialdiensten, Erziehungsberatung und KESB.

Ab Frühling 2019 wird der/die Schulsozialarbeiter(in) jede Schulwoche 8 Stunden in den Schulhäusern der Gemeinde anzutreffen sein. Nach zwei Jahren erfolgt eine Auswertung und aufgrund dieser Resultate wird dann entschieden, ob die Schulsozialarbeit definitiv eingeführt wird.

Sobald die Person für Lauperswil angestellt ist, werden die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und die Eltern informiert.

Barbara Grosjean, Gemeinderätin

## Umwelt

### Wasserversorgung während der Trockenheit

Die Trockenheit im vergangenen Sommer und Herbst wird deutlich sichtbar an sonnigen Hängen, Kulturen, Bäumen und am geringen Wasserlauf in diversen Bächen und der Emme. Bei der WV Emmenmatt brachten die Quellen, Mitte Oktober, noch etwa 40 % eines normalen Einlaufs von Wasser. Deshalb musste in den letzten Wochen regelmässig Wasser von der Wasserversorgung Signau bezogen werden.

Die Wasserversorgung Zollbrück verfügt über eigene Quellen und ein eigenes Grundwasserpumpwerk ne-ben der Neumühlebrücke. Auch hier brachten die Quellen aus dem Frittenbach noch ca. einen Drittel eines normalen Einlaufs, d.h. 170 Liter pro Minute. Die benötigte restliche Menge konnte aus dem Grundwasserpumpwerk versorgt werden. Würde die Wasserknappheit

weiter zunehmen, könnte Wasser von der Wasserversorgung Lützelflüh bezogen werden. Ein Anschluss an dieses Netz ist vorhanden.

*Hinweis:*

Der direkte Bezug von Wasser ab Hydrant, für Haushalt, Reinigungsarbeiten oder zum Befüllen von Schwimmbädern, ist grundsätzlich verboten. Infolge der Trockenheit kann es ausserhalb des Wasserversorgungs-Gebiets vorkommen, dass private Quellen zu wenig Wasser bringen. Wenn Sie Wasser benötigen, besprechen Sie dies mit den örtlichen Brunnenmeistern:

Wisler Walter, Zollbrück	Tel. 079 361 34 19
Schönholzer Rolf, Emmenmatt	Tel. 079 434 47 38
Wisler Christoph, Lauperswil	Tel. 079 819 66 75

Wasserversorgung Emmenmatt / Ersatz von Wasserleitungen



Vor 50 Jahren wurde die Wasserversorgung (WV) Emmenmatt gebaut. Das Reservoir Blasen wurde erstellt, Druckleitungen, Schieber und Hydranten eingebaut. An diese Grabarbeiten, die auch auf unserem Bauernhof gemacht wurden, mag ich mich noch schwach erinnern. Das Herzstück einer WV ist die Quelle und die Quellfassung. Das Reservoir Blasen wird aus zwei Quellgebieten gespiesen, Buchsestalden und Unter Eggelried. Bei Unter Eggelried mussten vor kurzem die Zulaufleitungen ersetzt werden. Die alten Kunststoffleitungen wurden durch neue ersetzt. Eisenrohre wurden durch neue Chromstahlleitungen und Formstücke ausgetauscht.

In Längenbach sind die Druckleitungen der Wasserversorgung deutlich älter. Diese dienten ursprünglich nur dem Brandschutz und nicht der Wasserversorgung. Sie wurden im Zuge der Bauarbeiten vor 50 Jahren auch an die WV Emmenmatt angeschlossen.

Ausgelöst durch eine Sanierung der Strasse wurden im Herbst 2018, in einer ersten Etappe, die Druckleitungen, Schieber und Hydranten in Längenbach ersetzt.

Daniel Zürcher, Gemeinderat

# Personelles

## Auszubildende

Alina Wüthrich aus Trub hat ihre Lehre als Kauffrau EFZ E-Profil im Juni 2018 erfolgreich abgeschlossen. Sie arbeitete noch bis Ende Juli 2018 bei der Gemeindeverwaltung.

Sven Lehmann aus Emmenmatt hat seine dreijährige Ausbildung als Kaufmann im August 2018 bei der Gemeindeverwaltung begonnen. Der Gemeinderat und die Verwaltung heissen Sven herzlich willkommen.

## Dienstjubiläen 2018

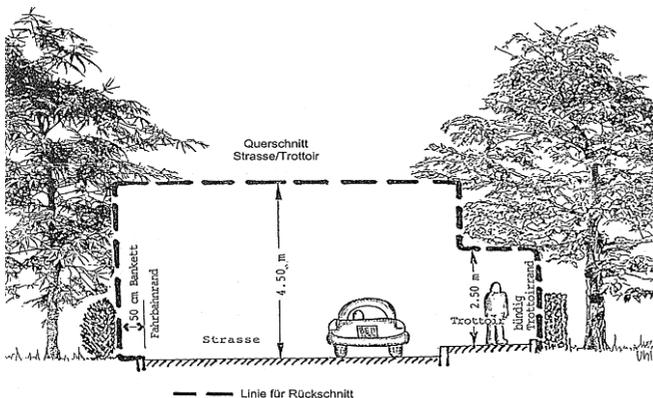
- Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber; 15 Dienstjahre
- Skender Mehmeti, Hauswart Gemeindehaus; 15 Dienstjahre

# Diverses

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern längs Strassen und Gehwegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden alle Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:
  - Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden.



- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
  - Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrou-  
ten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höher-  
wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen,  
weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhal-  
ten ist.
  - Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der  
Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen laufend auf  
das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.  
Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und land-  
wirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) **in einem genügend grossen Abstand  
gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzei-  
tiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem  
Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrs-  
fläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinunterge-  
fallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.
3. Bei Missachtung dieser Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei die Arbeit auf  
Kosten der Pflichtigen (**Ersatzvornahme**) ausführen.

**Grüngutentsorgung; Grüngutsammelplatz bei Hans Fankhauser, Obermatt,  
Langnaustrasse 149, 3550 Langnau i. E.**

Die Bevölkerung kann kompostierbare Abfälle wie Laub, Baum-, Rasen- und Gartenschnitt  
beim Grüngutsammelplatz in der Obermatt deponieren. Gegen Entgelt kann die Bevölkerung  
das Grüngut direkt bei sich zu Hause hacken und abtransportieren lassen. Küchenabfälle und  
Wurzelstöcke werden NICHT angenommen. Grössere Grüngutmengen, d. h. ab 3 m<sup>3</sup> (lose) sind  
kostenpflichtig. Preisanfrage direkt bei Hans Fankhauser (Mobile 079 503 00 07).

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

März - Dezember	jeden Montagnachmittag jeden Mittwochnachmittag jeden Samstag (ganzer Tag)
Januar und Februar	auf Anfrage

**Probehälter wird der Grüngutsammelplatz im Jahr 2018 bis und mit Dezember ge-  
öffnet.**

***Die Bevölkerung wird gebeten, ausschliesslich den gemeindeeigenen Grüngutsam-  
melplatz bei Hans Fankhauser, Obermatt (Langnaustrasse 149), zu benutzen.***

### **Schwellenkorporation Lauperswil Gewässer und Gräben sauber halten**

Das letzte Unwetter vom 04.06.2018, von dem in unserer Gemeinde insbesondere der Unterfrittenbach betroffen war, hat wiederum gezeigt, wie wichtig es ist, Bäche und Gräben sauber zu halten. Infolge der Klima-  
veränderung können Unwetter immer häufiger auftreten und grosse Schäden verursachen. Es liegt in der Verantwortung der Wald- und Landbesitzer, Bäche und Gräben sauber zu halten. Zudem haben sie dafür zu sorgen, dass die Bachufer und Gewässer selbst nach einem Holzschlag von jeglichen Rückständen wie Stöcke, Äste und Abfall befreit werden. Das Rundholz ist mit ausreichend Abstand zum Gewässer zu lagern.



Die Schwellenkorporation und die Feuerwehr danken den Wald- und Landbesitzern für ihren Beitrag zur Vermeidung von Unwetterschäden und für eine intakte und saubere Umwelt.







**WaldSchweiz**

Verband der Waldeigentümer

## Bäume fällen nützt Natur und Mensch

Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz. Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.

Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geholt als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz.

In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet, als nachwächst. Das ist im Gesetz festgeschrieben. Ausserdem ist jeder Holzschlag bewilligungspflichtig. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist unerlässlich, damit der Wald auch in Zukunft all seine Funktionen erfüllen kann. Das braucht Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle.

Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den

Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen, um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten
- «Weg gesperrt, Lebensgefahr»
- Ein Warndreieck bedeutet «Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten»
- Den Anweisungen des Forstpersonals Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird. Hier gilt «Betreten verboten – auch an Wochenenden»
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen



Illustration: Max Spring,  
Waldknighte der Arbeitsgemeinschaft für den Wald



## **Firstresponder-Gruppe Lauperswil-Rüderswil**

Defibrillatoren - Standorte in den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil

Der englische Begriff „Firstresponder“ (Erstantwortender) hat sich im deutschsprachigen Raum als Fachbegriff für Ersteintreffender durchgesetzt. Die Firstresponder sind ausserhalb des regulären Rettungsdienstes organisiert. Sie rücken an den Einsatzort aus, um beim Notfallpatienten die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsteams zu überbrücken und medizinische Erstmassnahmen zu treffen.

In der Schweiz erleiden jedes Jahr bis zu 8'000 Personen einen Herz-Kreislaufstillstand. Bei über 80% der Patienten befindet sich das Herz in den ersten Minuten nach dem Ereignis im sogenannten Kammerflimmern (unnatürliche, ungenügende Herzaktivität), welches durch frühe Defibrillation mit oftmals gutem Resultat behandelt werden kann. Weitere Informationen finden Sie unter [www.firstresponder.be](http://www.firstresponder.be).

In den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil befinden sich die AED-Geräte (automatisierter externer Defibrillator) an folgenden Standorten:

- Gemeindeverwaltung Lauperswil; 24h zugänglich
- Gemeindehaus/Schulhaus Rüderswil; 24h zugänglich
- Schüpbach Holzbau, Langnaustrasse 14 (Mungnau); 24h zugänglich
- Jakob-Markt, Zollbrück; Infoschalter, nur während den normalen Öffnungszeiten zugänglich
- Landi Zollbrück; 24h zugänglich
- Siegenthaler Anton, Mech. Werkstätte, Schwanden; 24h zugänglich
- FC-Clubhaus Zollbrück; 24h zugänglich

Die Firstresponder-Gruppe Lauperswil-Rüderswil besteht im Moment aus 11 Personen. Zusätzliche Personen sind willkommen.

Kontaktperson First Responder-Gruppe Lauperswil-Rüderswil:  
Marcel Dysli, Zollbrück, 034 496 76 01

### **Frühzeitige Entlastung für bessere Lebensqualität**

„Viele kommen einfach viel zu spät. Nämlich erst dann, wenn es nicht mehr weitergeht“. So die Erfahrung von Fachpersonen im Gesundheits- und Entlastungsbereich.

Entlastung für Personen, die ihre Angehörige regelmässig pflegen und umsorgen, muss nicht kostspielig sein. Sie muss auch nicht kompliziert oder umständlich zum Organisieren sein. Trotzdem stellen erfahrene Fachpersonen oft fest, dass Betroffene ganz auf externe Hilfe verzichten oder mit dem Beiziehen von externer Hilfe lange zuwarten.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Bern bietet für alle Einwohner im ganzen Emmental einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu kostenloser Beratung und Begleitung sowie kostengünstige Betreuung und Fahrmöglichkeiten. Mit einer unverbindlichen telefonischen oder schriftlichen Anfrage können sich Interessierte über die verschiedenen Entlastungsmöglichkeiten in ihrer Region informieren.

Der niederschwellige Zugang zu den verschiedenen SRK Entlastungsangeboten im Emmental soll Betagten und ihren Angehörigen helfen, rechtzeitig Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Hilfe holen ist richtig und wichtig – zum Wohle aller.

[www.srk-bern.ch/emmental](http://www.srk-bern.ch/emmental)

### **Berner Gesundheit Santé bernoise**



#### **Chatten Sie mit uns**

**Die Berner Gesundheit hat den Start ins Messenger-Zeitalter vollzogen. Neu bieten wir Besucherinnen und Besucher auf unserer Website Suchtberatung per Live-Chat an.**

Man liest es in allen Medien, sieht es täglich auf der Strasse und im Zug, das Smartphone ist in aller Hände. Wenn nicht gerade Musik gehört oder ein Video gestreamt wird, werden mit flinken Daumen Nachrichten auf dem Display getippt oder Informationen aus dem world wide web gefischt. Die sozialen Medien haben das Kommunikationsverhalten in unserer Gesellschaft radikal verändert. Insbesondere der schriftbasierte Austausch mittels Messenger wie WhatsApp, Facebook und Co. fehlen heute auf keinem Smartphone.

Auch wir sind im Messenger-Zeitalter angekommen. Auf unserer Website [www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch) befinden sich Besucherinnen und Besucher nur einen Mausklick von einem Chat mit der Berner Gesundheit entfernt. Auch ausserhalb unserer Öffnungszeiten steht ein Assistent zur Entgegennahme von Anfragen zur Verfügung. Die Antwort erfolgt in der Regel am darauffolgenden Arbeitstag.

**Neu: Suchtberatung per Live-Chat!** Suchen Sie unmittelbar eine Unterstützung? Dann sind Sie bei uns richtig. Mit einer Anfrage über unseren Live-Chat kann der direkte Kontakt zu einer unserer Beratungsfachperson vermittelt werden.

Wir freuen uns auf Sie!

Berner Gesundheit, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf,  
Tel. 034 427 70 70



## pro infirmis

- **Sie benötigen Entlastung in der Betreuung Ihres Kindes mit Behinderung?**
- **Sie können das verlangte Depot für die neue Wohnung nicht einfach so bezahlen?**
- **In einem IV-Verfahren kommen Sie nicht weiter?**
- **Sie möchten trotz Behinderung selbständig wohnen?**

Solche und zahllose weitere Fragen haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in ihrem Lebensalltag. Unsere Sozialberaterinnen kennen die Antworten und können weiterhelfen. Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der ganzen Schweiz. Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen. Pro Infirmis ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Organisation finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten. Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) offen, sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter.

### Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Case Management
- Finanzielle Direkthilfe
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle statt. Hausbesuche sind in Ausnahmefällen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht.

### Wie erreichen Sie uns?

Tel. 058 775 14 55 | E-Mail: [bula@proinfirmis.ch](mailto:bula@proinfirmis.ch) | [www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch)

Öffnungszeiten: Mo–Fr: 08.30–12.00 Uhr / Mo–Do: 14.00–16.30 Uhr; Fr: 14.00–16.00 Uhr  
(Termin für Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

### Wo finden Sie uns?

Pro Infirmis, Beratungsstelle Emmental-Oberaargau  
Poststrasse 10, 3401 Burgdorf

Beratungen in Aussenstellen **Langenthal und Langnau** möglich.

### **Ehrungen für besondere Leistungen / Freitag, 8. Februar 2019**

Die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil sowie die vier Ortsvereine führen bereits zum neunten Mal den Anlass Ehrungen für besondere Leistungen durch.

Bei diesem Anlass werden ortsansässige Personen, Vereine und Institutionen mit besonderen Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Sozialem und Beruf geehrt.

Die Bevölkerung wird aufgerufen, entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten zu melden. Die Anmeldungen sind bis am Montag, 3. Dezember 2018 (Ehrungsjahr 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018) bei den Gemeindeverwaltungen Lauperswil oder Rüderswil einzureichen. Der Anlass findet am **Freitag, 8. Februar 2019** in der Aula der Sekundarschule Zollbrück statt. Die Richtlinien sind auf den Internetseiten der beiden Gemeinden aufgeschaltet. Weitere Auskünfte erteilen die Gemeindeverwaltungen.

[www.lauperswil.ch](http://www.lauperswil.ch) oder [www.ruederswil.ch](http://www.ruederswil.ch)

# ADVENTSFENSTER IN ZOLLBRÜCK UND UMGEBUNG

Alle sind herzlich willkommen!

**Fensteröffnung (Besuchszeit): 17.00 bis 20.30 Uhr**

- Sa 01.12. Familie Hofer, Höfeli/Hinter Hochfeld 480, Zollbrück  
Sa 01.12. Frauenverein Rüderswil, Kaffeekränzli mit Lebkuchen verzieren, Pfrundscheuer, Rüderswil (09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr)  
So 02.12.  
Mo 03.12. «offenes Advents-Singen» in der Kirche Lauperswil (ab 20.00 Uhr)  
Di 04.12.  
Mi 05.12. Wohngruppe Mühlestock, Langnaustrasse 84, Zollbrück  
Do 06.12. Schlaraffenland mit Samichlous, Dorfstrasse 149, Rüderswil (17.00 bis 19.00 Uhr)  
Fr 07.12. Familie Sandra und Bruno Kobel, Kalchmattweg 6, Zollbrück  
Sa 08.12. Koffermarkt Schule Mungnau, Schulhausweg 2, Zollbrück (10.00 bis 16.00 Uhr)  
Sa 08.12. Gospelkonzert in der Kirche Lauperswil (ab 20.00 Uhr)  
So 09.12. Familien Hohl und Hadorn, Schmittenweg 2, Zollbrück  
Mo 10.12.  
Di 11.12. Familien Gerber, Kipfstalden 533, Unterfrittenbach, Zollbrück  
Mi 12.12. «Cherzliwäg» mit Samichlous / Start: Neumühlebrücke, Zollbrück (ab 18.00 Uhr)  
Do 13.12. Familie Eveline und Urs Berger, Lauperswilstrasse 32, Zollbrück  
Fr 14.12. «Cherzliwäg» / Start: Neumühlebrücke, Zollbrück (ab 18.00 Uhr)  
Sa 15.12. Weihnachtsmarkt, Gasthof Bären, Zollbrückstrasse 35, Ranflüh (14.00 bis 21.00 Uhr)  
So 16.12. Familien Bieri, Bühler und Steffen, Nasen 521, Zollbrück  
Mo 17.12. Coiffeur Marianne Liechti, Harzer 7, Zollbrück  
Di 18.12.  
Mi 19.12.  
Do 20.12. Familie Sommer, Schmittenweg 4, Zollbrück  
Fr 21.12. Familie Margrit und Ueli Wittwer, Brach 477g, Zollbrück  
Sa 22.12. Ursula und Jürg Röthlisberger, Seilergasse 21, Zollbrück  
So 23.12.  
Mo 24.12. Christnachtfeier in den Kirchen Lauperswil und Rüderswil \*

\*Zeiten werden im «Anzeiger» oder im «reformiert» veröffentlicht

Weitere Infos unter: [www.advents-fenster.ch](http://www.advents-fenster.ch)





Schwingfest Zollbrück (Hans Ulrich Bigler, Lauperswil)